

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/3/22 92/13/0005

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.03.1995

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §115;

EStG 1972 §22 Abs1 Z1;

GewStG §1 Abs1;

UStG 1972 §10 Abs2 Z7;

UStG 1972 §10 Abs2 Z8;

VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Die Behörde belastet ihren Bescheid mit Rechtswidrigkeit des Inhaltes, wenn sie - ausgehend von der unrichtigen Rechtsansicht, die Tätigkeit eines Restaurators stelle generell keine künstlerische Tätigkeit dar - (trotz entsprechenden Vorbringens) die nähere Prüfung der konkreten Tätigkeit des Abgabenschuldners unterläßt.

Schlagworte

Nachsicht der Meisterprüfung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1992130005.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at